

An den Rat der Stadt Blomberg
z. Hd. Herrn Bürgermeister Geise
Marktplatz 1

32825 Blomberg



Blomberg, den 06.06.19

Kulturgutliste

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Geise!

Neben der in Blomberg öffentlich zugänglichen Denkmalliste gibt es die nicht-öffentliche Kulturgutliste, auf der potenziell denkmalwürdige Immobilien, Liegenschaften etc. verzeichnet sind. Diese Liste wird vom Westf. Amt für Denkmalpflege in Münster geführt (<https://www.lwl.org/dlbw>) und ist der Unteren Denkmalbehörde in Blomberg bekannt.

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass Eigentümer von auf der Kulturgutliste stehenden Objekten von der Stadtverwaltung **zeitnah** darüber **informiert** werden, dass sie bereits auf der Kulturgutliste stehen oder wenn ein Eintrag bevorsteht.

Begründung:

- Die Eigentümer müssen bei Umbauten, Renovierungen, Vermietung oder Verkauf die **Notierung auf der Kulturgutliste kennen**, um keine Fehlinvestitionen zu tätigen bzw. Falschinformationen zu geben, für die sie später belangt werden könnten.
- Ob und wann die potenziellen Kulturgüter auf ihre Denkmalwürdigkeit hin untersucht werden, um letztlich dann auf die Denkmalliste gesetzt zu werden, ist völlig unklar und kann eventuell Jahre dauern. Die Eigentümer müssen deshalb die Möglichkeit haben, den Prozess „Vom Kulturgut zum Denkmal“ inhaltlich und zeitlich begleiten zu können.
- Die jüngsten Vorgänge um das auf der Kulturgutliste stehende Objekt in Kleinenmarpe haben gezeigt, dass durch eine frühzeitige Information von Eigentümer und Käufer viel Ärger hätte vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Broecker, Fraktionsvorsitzender